

Höngg, den 24.11.2022

«Freiwillige Maskenpflicht»

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir möchten Sie gerne orientieren, dass auf Grund der gesamten weitgehend stabilen Situation die bisherige Maskenpflicht im Riedhof in eine **«freiwillige Maskenpflicht»** gewandelt wird.

1. Maskenpflicht bleibt bestehen, wenn ...

Mitarbeitende, Angehörige, Besuchende und Lieferanten, welche gesundheitlich angeschlagen sind, bzw. Anzeichen von Erkältungen oder Grippe-symptome, wie beispielsweise leichter Schnupfen, Husten etc. aufweisen. In solchen Fällen sind für alle die Hygiene- und Schutzmassnahmen, insbesondere das konsequente **FFP2-Maskentragen**, hoch zu halten.

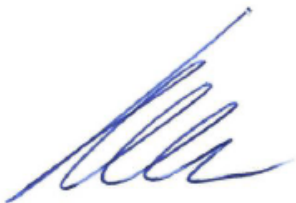
Mitarbeitende sind verpflichtet, solange sie kein Fieber (ab 38 Grad) haben, bei Krankheitssymptomen u.a. wie leichte Erkältungen- Husten, Schnupfen etc.- grundsätzlich **mit FFP2-Masken zu arbeiten. Bei Fieber (ab 38 Grad) darf der Riedhof nicht betreten werden!**

2. Eigenverantwortung

Wir haben weiterhin ein grosses Interesse, dass unsere Vorgaben im Rahmen der Eigenverantwortung von allen befolgt werden. Diese Regelungen gelten bis auf Weiteres.

Die aktuellen Massnahmen können jederzeit durch die Geschäftsleitung, oder auch durch neue Bestimmungen durch die Gesundheitsdirektion, angepasst werden.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme und Unterstützung für ein gutes Gelingen, die aktuelle Weihnachtszeit gemeinsam erfolgreich bewältigen zu können.



Nicolai Kern, *Geschäftsführer*